



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 9

Jahrgang 6

13. August 2015

Amtliche Bekanntmachungen:

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2015 finden die verbundenen

Kommunalwahlen

statt.

Dabei findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Korschenbroich und die Wahl des Landrats des Rhein-Kreises Neuss gemeinsam statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 0220 und 0540 sind in jeweils zwei Stimmbezirke und der Wahlbezirk 0530 in drei Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August bis 23. August 2015 übersandt werden, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die fünf Briefwahlvorstände treten am 13. September 2015 um 16.00 Uhr im Rathaus Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Raum 101, 103 und 106) und im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich (Raum E 10 und O 12) zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Sie wird dem Wahlberechtigten für eine evtl. Stichwahl wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrats jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den **Bürgermeister**
- b) für den **Landrat**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für den **Bürgermeister:** Größe DIN A 4, **weiße** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für den **Landrat:** Größe DIN A 4, **gelbe** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Korschenbroich, den 13.8.2015

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.
H. J. Dick

Amtliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Korschenbroich am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.7.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Korschenbroich zugelassen hat:

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

Wahl- vor- schl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wahlergruppe
1	Venten, Marc	Rechtsanwalt	1978 Mönchengladbach	Am Trietenbroich 55 41352 Korschenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Richter, Albert	Bundesbank-Oberamtsrat	1953 Neuss	Rheinstraße 4 41352 Korschenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)
3	Endell, Hanns-Lothar	Volljurist / Beamter des Landes NRW	1966 Düsseldorf	Hubertusstraße 10A 41352 Korschenbroich	Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive (Aktive)
4	Dr. Waldmann, Georg	Biologe und Geologe	1963 Mönchengladbach	Am Trietenbroich 24 41352 Korschenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Stahn, Thomas	Steuerberater	1974 Düsseldorf	Jan-van-Werth-Straße 6 41352 Korschenbroich	Deutsche Zentrums-Partei - Älteste Partei Deutschlands, gegründet 1870 / Unabhängige Linke Liste (Zentrum / ULLi)

Korschenbroich, den 13.8.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. Dick

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Korschenbroich über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie des Landrats / der Landrätin am 13. September 2015

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie des Landrats / der Landrätin werden in der Zeit vom 24. bis 28. August 2015 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Stadt Korschenbroich, Rathaus Sebastianusstraße 1, Bürgerbüro / Wahlamt (Erdgeschoß), wie folgt bereitgehalten:

**Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht in dem genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisse ergeben können. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 28. August 2015, 12.00 Uhr, bei der Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.
3. Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen die Wählerverzeichnisse einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in die Wählerverzeichnisse eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er
 - einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie des Landrats / der Landrätin
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Landrats / der Landrätin - **gelb** – und/oder einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin – **weiß** –,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag – **blau** –,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag – **rot** – und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

5. Eine in die Wählerverzeichnisse **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- 5.1 Eine **nicht** in die Wählerverzeichnisse **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen die Wählerverzeichnisse (bis zum 28. August 2015, 12.00 Uhr) versäumt hat.
 - b) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss der Wählerverzeichnisse zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2015, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt schriftlich, mündlich (nicht jedoch telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in die Wählerverzeichnisse eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter den unter 5.1. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr dort eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlamt der Stadt Korschenbroich abgegeben werden.

Nähere Angaben, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind auf dem Merkblatt für die Briefwahl angegeben.

Korschenbroich, den 13.8.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez.
H. J. Dick

B e k a n n t m a c h u n g
des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das am 25.5.2014 in den Rat der Stadt Korschenbroich gewählte Ratsmitglied der Deutschen Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands, gegründet 1870 (ZENTRUM)

Herr Wilhelm Andreas Erkes,
Kirchstraße 9, Korschenbroich,

hat nach § 37 Nr. 1 KWahlG durch unwiderrufliche Verzichtserklärung mit Wirkung vom 1.8.2015 auf das Mandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

Herr Thomas Stahn,
Jan-van-Werth-Straße 6, Korschenbroich,

als Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG aus der Reserveliste der Deutschen Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands, gegründet 1870 (ZENTRUM) zum 1.8.2015 in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 13.8.2015

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. Dick



Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** M- und E-MSR-Technik
- d) **Ort der Ausführung:** Niersdülker Gladbacher Straße
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- 2 Abwassertauchmotorpumpen 150 l/s, Rückschlagklappen, Handschieber Druckrohrleitungen DN 200
 - 1 Aluminium-Außenschaltschrank mit Hauptschaltgeräten, Steuer- und Meldegeräten, Automatisierungsgerät, Ferwirkunterstation etc.
 - 1 Füllstandsmessung
 - 1 Durchflussmessung DN 500
 - 2 Durchflussmessungen DN 200
- komplette Kabel- und Leitungsinstallationen, Erdung etc.
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ☐ ja ☒ nein
(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)
- g) **Aufteilung in Lose:** ☒ nein
(Art und Umfang) ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 02.11.2015 - 11.12.2015
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) ☐ nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 10.08.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 37,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 46/2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabepattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 08.09.2015, 11.30 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein** deutsch

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.08.2015

müssen:

o) geforderte Sicherheiten:

- ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft

p) Zahlungsbedingungen

Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

q) Rechtsform Bietergemeinschaft:

r) Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- ☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit

s) Ablauf der Zuschlagsfrist:

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

28.09.2015

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

v) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben

- ☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Art des Auftrags:

d) Ort der Ausführung:

e) Art und Umfang der Leistung:

Tiefbauarbeiten

Niersdüler Gladbacher Straße, Korschenbroich

- | | |
|------------|---|
| ca. 300 m³ | Bodenaushub und Entsorgung |
| ca. 125 m³ | Grubenkies liefern und einbauen |
| ca. 55 m³ | Frostschuttkies 0/32 mm liefern und einbauen |
| ca. 40 m³ | Schottertragschichtmaterial 0/45 mm liefern und einbauen |
| 2 Stk | Absenkschächte d = 3,20 m und d = 2,80 m liefern und einbauen |
| ca. 26 m | Rohrvortrieb DN 500 |
| ca. 10 m | Herstellung Rohrleitung DN 630 bis DN 800 PP |
| ca. 60 m | Druckrohrleitung DA 200 PE-HD liefern, legen |
| ca. 110 m | Leerrohre DA 100 PE liefern und legen |
| 2 Stk. | Monolithische Bauwerke liefern und setzen |

f) Erbringung von Planungsleistungen:

(Zweck der baul. Anlage oder des Auftrags)

☐ ja

☒ nein

g) Aufteilung in Lose:

(Art und Umfang)

☒ nein

☐ ja, Angebote können abgegeben werden für:

- ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ für alle Lose

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.08.2015

- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 12.10.2015 - 11.12.2015
i) **Nebenangebote zugelassen:** ☒ ja, nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot) ☐ nein
j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 10.08.2015 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
KarlJosef.Zuenkler @korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 24,25 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger, Kontonummer: Stadtkasse Korschenbroich, 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 02/2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 08.09.2015, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
o) **geforderte Sicherheiten:** ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelanspruchbürgschaft
Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- p) **Zahlungsbedingungen**
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ Qualifikationsnachweise Gütesicherung Kanalbau AK2 und VMD oder höherwertig oder eine Qualifikation gleichwertiger Art
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 28.09.2015
t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
karljoef.zuenkler @korschenbroich.de
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- v) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)** Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
☒ Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
☒ Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Hinweis auf ein offenes Verfahren (VOL/A-EG)

Die Stadt Korschenbroich schreibt europaweit im offenen Verfahren aus (Vergabe-Nr. 42/2015):

Erdgasliefervertrag

Angebotseröffnung: 27.08.2015, 11:00 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Bekanntmachung wurde am 16.05.2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG abgesandt. Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de), im Subreport, im BI-Ausschreibungsblatt, im Submissionsanzeiger, auf der Veröffentlichungsplattform des Bundesverwaltungsamtes, Bundesstelle für Informationstechnik (<https://editor.bund.de>), sowie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de). Weitere Auskünfte erteilt Herr Zünkler, Tel. 02161-613252.

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Günter Köhnen

Er ist am 28. Juli im Alter von 83 Jahren verstorben.

Günter Köhnen war von 1975 bis 1979 Mitglied des Rates der Gemeinde Korschenbroich. Seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er stets pflichtbewusst wahrgenommen.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Günter Köhnen. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 12.08.2015

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 72,60 m², Dachgeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 497,80 € einschließlich Nebenkosten

Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 574,97 € einschließlich Nebenkosten

Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Steinforth

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 74,23 m², Dachgeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 441,61 € einschließlich Nebenkosten zuzüglich Heizkosten

Die Wohnung ist ab 01.10.2015 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20.08.2015 erscheinen.

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Montag im Monat

10.00 - 11.30 Uhr

0 21 61 / 613-232

0 21 82 / 55 74 (privat)

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Mittwoch im Monat

10.00 - 12.00 Uhr

0 21 61 / 67 07 26

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9

Jeden letzten Mittwoch im Monat

17.00 - 19.00 Uhr

0 21 82 / 5 97 69

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.